

Für Gross- und Industriekunden



Für Kunden in der Grundversorgung mit einer Abgabestelle auf Niederspannung und einem jährlichen Strombezug über 50000 kWh.

Energie

	CHF/Jahr		Rp./kWh				Rp./kWh				Rp./kWh			
	Grundtarif		Energy Green				Energy Blue				Energy Grey			
			Hochtarif (7–21 Uhr)		Niedertarif (21–7 Uhr)		Hochtarif (7–21 Uhr)		Niedertarif (21–7 Uhr)		Hochtarif (7–21 Uhr)		Niedertarif (21–7 Uhr)	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Energietarif	39.00	42.16	14.92	16.13	12.12	13.10	12.42	13.43	9.62	10.40	11.42	12.35	8.62	9.32

Netznutzung

	Grundtarif CHF/Jahr		Leistungstarif CHF/kW/Monat		Hochtarif Rp./kWh		Niedertarif Rp./kWh	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
NS ¹								
BD ² > 3500h	570.00	616.17	15.99	17.29	4.03	4.36	2.01	2.17
BD ² ≤ 3500h	570.00	616.17	7.55	8.16	7.47	8.08	3.74	4.04

	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Blindenergie (Rp./kvarh)		
Hochtarif	4.10	4.43
Niedertarif	4.10	4.43
Tarife für das Übertragungsnetz (Rp./kWh)		
Systemdienstleistungen Swissgrid ³	0.75	0.81
Stromreserve ⁴	1.20	1.30
Abgaben (Rp./kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ⁵	2.30	2.49
Abgabe an die Gemeinde (indikativ) ⁶	1.50	1.62

¹ Für Abgabestellen auf Mittelspannung und Hochspannung gelten die Netznutzungstarife MS und HS.

² Die mittlere Benutzungsdauer (BD) berechnet sich aus dem jährlichen Strombezug (Nettoenergie) dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte Monatshöchstleistung eines Kalenderjahres. Bei Änderungen der BD wird der Tarif jeweils auf das Folgejahr angepasst.

³ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

⁴ Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

⁵ Die gesetzlichen Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art.35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁶ Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig. Siehe Gemeindeabgabelliste unter www.bkw.ch/gemeindeabgaben

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern
www.bkw.ch/produkte

Gültigkeit
Preise gültig ab
1. Januar 2024

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung» sowie «Lieferung von elektrischer Energie an Endverbraucher mit Grundversorgung».

Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb